

Wagner-Braun, Margarete (2013): Die katholische Widdumsadministration der Liga, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns. In: Lindner, Konstantin et al. (Hg.): *Erinnern und Erzählen. Theologische, geistes-, human- und kulturwissenschaftliche Perspektiven*. Berlin. S.285-299.

Die Katholische Widdumsadministration der Liga, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns

Margarete Wagner-Braun

1 Einleitung

Der Verband katholischer Ökonomiepfarrrer Bayerns (gegründet 1917) – die spätere Liga, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen (Firma ab 1924), die spätere Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft (Firma seit 1937), die heutige LIGA Bank eG (Firma seit 2000) – hat im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts weitgehend zur Organisation und verwaltungsmäßigen Zentralisierung des Pfründe-pachtwesens in Bayern beigetragen. Auch wenn sich die LIGA Bank im Zuge der Konzentration auf das bankmäßige Kerngeschäft seit 1998 aus diesem Geschäftsbereich zurückgezogen hat, ist es dennoch wichtig, sich dieses Abschnitts der Unternehmensgeschichte zu erinnern. Denn Geschichte bestimmt ganz wesentlich die Identität eines Unternehmens, sie ist sein kulturelles Kapital, die gelebte Unternehmensphilosophie und sie ermöglicht die Erinnerung an die Gründungsmotive, an das ehemals Prägende, das auch heute noch seine Akzente setzen kann.¹ Die gelebte Tradition als Standesbank für den katholischen Klerus und die kirchlichen Institutionen hat die Wertsetzung der LIGA Bank seit nunmehr 96 Jahren geprägt. Das von Anfang an geltende Allfinanzkonzept² deckte die wirt-

¹ Vgl. Möller: Identität, 8 u. 10; Hüge: Unternehmensgeschichte, 1–3.

² Der Wirtschaftliche Verband war nicht nur im Bankgeschäft tätig, sondern neben der Dienstleistung in der Widdumsadministration vor allem auch im Versicherungsgeschäft mit folgenden Versicherungsabteilungen: Priester-Rentenkasse (1922–1935), Fürsorgekasse für Pfarrhausangestellte (1922–1935), Priester-Krankenkasse (1923–heute), Priester-Sterbekasse (1924–1940). Im Jahr 1931 wurden die beiden größten Unterstützungskassen, die Kranken- und die Lebensversicherung, ausgegliedert und in eigenständige Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit umgewandelt. Die übrigen Unterstützungskassen wurden vier Jahre später als Reaktion auf nationalsozialistische Einflussnahme eingestellt.

schaftlichen Belange der katholischen Geistlichen ab und wurde so zum wesentlichen Merkmal. Im Rahmen dieses Allfinanzkonzepts spielte die Widdumsadministration, deren Gründung als Abteilung des Wirtschaftlichen Verbandes am 13.8.1920 beschlossen wurde und die ihre Tätigkeit mit der ersten Verpachtung im Jahr 1923 aufgenommen hat,³ eine wesentliche Rolle. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser speziellen Einrichtung wird vor dem Hintergrund der Besoldungsgrundsätze für den bayerischen Diözesanklerus evident.

2 Zur Besoldung des bayerischen Diözesanklerus

Bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert sicherte das Benefizialsystem den Lebensunterhalt der Diözesangeistlichen. Benefizium oder Pfründe bezeichneten das mit einem Kirchenamt verbundene Recht, aus einem bestimmten Vermögen Einkünfte zu erzielen.⁴ Das Vermögen setzte sich hauptsächlich aus Grundbesitz zusammen, das der Geistliche in eigener Regie bewirtschaftete.⁵ Infolge der politischen Veränderungen an der Wende zum 19. Jahrhundert und der Säkularisationen verlor das Benefizialsystem seine tragende Rolle und wurde durch staatliche Gehaltszahlungen ergänzt, wenn das Pfründeeinkommen eine vom Staat festgesetzte Höhe (Kongrua) nicht erreichte. Faktisch bedeutete dies die Garantie eines Mindesteinkommens, was unter anderem auch dazu führte, dass immer mehr Pfründehaber ihre Pfründe nicht mehr selbst bewirtschafteten, sondern die Grundstücke zu im Zeitablauf relativ konstanten und festen Beträgen verpachteten,⁶ denn nun war der Anreiz entfallen, die Grundstücke selbst einkommensoptimierend zu bewirtschaften. Somit war in Bayern das Besoldungswesen bis Mitte des 20. Jahrhunderts von einer Verbindung von Pfründensystem und Gehaltssystem geprägt, und bepfündete Diözesangeistliche⁷ mussten Teile ihres Lebensunterhalts mit unternehmerischer Tätigkeit in der Landwirtschaft erwirtschaften; die Verpachtung der zur Nutzung überlassenen Pfründegrundstücke war aus der Sicht des Geistlichen attraktiv, da sie ihn von der Unsicherheit der unternehmerischen Betätigung entlastete und einen konstanten Einkommensfluss in Form

³ Vgl. Blätter für den katholischen Klerus (1922) 41; Beschluss vom 13.8.1920, Akte W.A. / Entstehungsgeschichte, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁴ Den Geistlichen flossen gegebenenfalls zusätzlich Einkünfte aus Zehnt, Zinsen aus zur Pfründe gestifteten Kapitalien, Naturalleistungen, Stolgebühren und sonstige Vergütungen zu. Vgl. Krick: Pfründewesen, 100.

⁵ Vgl. Schmitz: Besoldung, 11, 12.

⁶ Vgl. ebd., 20 u. 27.

⁷ Diese Geistlichen wurden als Ökonomiepfarrer bezeichnet. Da im agrarisch strukturierten Bayern der Priesternachwuchs oftmals aus Bauernfamilien stammte, konnten nachgeborene Söhne, die den elterlichen Hof nicht erben, als Pfarrer dennoch in der Landwirtschaft tätig sein. Vgl. Schmid: Landwirte, 215.

der Pachtzahlungen sicherte. Mit der Einführung der heute üblichen Diözesankirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1950 wurden die Geistlichen nach einheitlichen Maßstäben besoldet.⁸ Das Benefizialsystem, in seiner Blütezeit durchaus als ein System sozialer Sicherheit zu bezeichnen, hatte im Alltag erhebliche Nachteile. Da die möglichen Erträge, vor allem der landwirtschaftlichen Grundstücke, je nach Bodenbeschaffenheit unterschiedlich hoch waren und beeinflusst von Witterungsbedingungen tatsächlich schwankten, kam es zu Einkommensunterschieden sowohl im Zeitablauf als auch zwischen den einzelnen Geistlichen;⁹ die Erträge waren also von Jahr zu Jahr schwankend, unsicher und ungleich.¹⁰ Allerdings brachte die zunehmende Praxis der Verpachtung ebenfalls Probleme mit sich, die sowohl juristischen wie verwaltungsmäßigen Charakter hatten. Hier setzte die Initiative des Wirtschaftlichen Verbandes der katholischen Geistlichen an.

3 Die Bedeutung der Katholischen Widdumsadministration für die Pfründepacht in Bayern und innerhalb des Wirtschaftlichen Verbandes

Die Frage nach der Zentralisation der Verwaltung von Kirchen- und Pfründevermögen und der dabei auszuübende staatliche und/oder bischöfliche Einfluss wurde im Laufe der Jahrhunderte immer wieder neu gestellt und neu beantwortet.¹¹ Ein Versuch der Zentralisierung in Bayern wurde unter Montgelas unternommen, der 1808 die örtlichen Kirchenverwaltungen auflöste und die »Administrationen« des Stiftungs- und Kommunalvermögens schuf. Bereits nach zehn Jahren wurden aber die örtlichen Verwaltungen wieder eingeführt; die Kirchenverwaltungen wurden 1834 wieder gebildet. Auf dem Gebiet der Pfründeverwaltung gab es nach der Wiederherstellung der örtlichen Verwaltungen infolge der Gegenreformation mehrere, jedoch erfolglose Versuche, vor allem von Seiten der Pfründebesitzer, die Mühen der Pfründeverwaltung und vor allem die Einhebung der Pachtzinsen und Zehnten gegen einen Kompetenzbezug¹² an eine zent-

⁸ Vgl. Gatz: Priester, 157.

⁹ Die Lebens- und Arbeitswelt der bepfündeten Geistlichen ist weitgehend unerforscht und ein Desiderat der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Einzelne Schlaglichter aber existieren und liefern einen guten Einblick in diese Thematik, vgl. z. B. Kirching: Franz Xaver Prechtl, 151–184.

¹⁰ Vgl. Schmitz: Besoldung, 16.

¹¹ Einen Überblick über die Entwicklung vom 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert gibt zum Beispiel Buchner: Generalheilverwaltung.

¹² In diesem Falle hätte der Geistliche nicht mehr den vollen Ertrag aus seiner Pfründe erhalten, sondern nur einen Teil, die sogenannte Kompetenz; der Rest wäre anderen Zwecken (Gebäudeerhaltung oder Umverteilung) zugeflossen.

rale Organisation, die bereits damals als »Widdumsadministration«¹³ bezeichnet wurde,¹⁴ zu übertragen.

Die Organisation der Pfründeverpachtung und Pachtzinserhebung mit Hilfe der katholischen Widdumsadministration des Wirtschaftlichen Verbandes ist von den oben genannten staatlichen und kirchlichen Organisationsbestrebungen zu unterscheiden. Der Wirtschaftliche Verband war eine private, genossenschaftlich strukturierte Organisation, handelte im Auftrag des einzelnen Geistlichen und trat als Dienstleister für diesen auf, dem die Erträge aus »seiner« Pfründe direkt zufließen. Er war eine Genossenschaft, eine von der Diözese unabhängige Selbsthilfeeinrichtung im Sinne des Genossenschaftsgedankens nach Schulze-Delitzsch und des Genossenschaftsgesetzes, die sich dem dort verankerten Förderauftrag verpflichtet fühlt. Als Konsequenz daraus hat der Wirtschaftliche Verband aus privater Initiative annähernd das geschafft, was staatliche und kirchliche Bemühungen über Jahrhunderte hinweg nicht geleistet haben – eine Form der Zentralisierung des Pfründepachtwesens, allerdings mit der Einschränkung, dass er auf die Mitarbeit der Geistlichen angewiesen war, da der Beitritt zur Widdumsadministration freiwillig war.¹⁵ Jeder Geistliche war für die Angelegenheiten seiner Pfründe, insbesondere deren Nutzung durch Verpachtung selbst verantwortlich, der Wirtschaftliche Verband trat lediglich als Dienstleister auf.

Durch die Einrichtung der Katholischen Widdumsadministration am 13.8.1920 als Abteilung des Wirtschaftlichen Verbandes wurde für ganz Bayern eine vereinheitlichte Pachterhebung angeboten und damit die Möglichkeit geschaffen, die Geistlichen weitgehend von als unangenehm empfundener Verwaltungstätigkeit zu befreien. Eine Zentralisierung der Einnahmen aus Pfründen und deren von einer Zentralstelle geleitete (Um-)Verteilung an die Geistlichen wurden selbstverständlich nicht angestrebt.

¹³ Hier ist dieser Begriff anders zu verstehen als später beim Wirtschaftlichen Verband. Hier ging es um die Vereinnahmung der Pfründeerträge durch eine Zentralstelle, die der zentral organisierten Besoldung der Geistlichen dienen sollten, im Wesentlichen verbunden mit dem Wunsch, die Einkommen der Geistlichen zu harmonisieren. Dieser Logik folgend hätte die Zentralstelle entweder eine kirchliche oder eine staatliche Stelle sein müssen.

¹⁴ Vgl. *Buchner*: Generalheilverwaltung, 9; vgl. auch den Bestand OA 2884, BZA Regensburg.

¹⁵ An diesem Grundsatz änderte auch die Ministerialentscheidung vom 4.7.1925 nichts, wonach bei einer zu verpachtenden Fläche größer als 10 ha die Mitarbeit des Wirtschaftlichen Verbandes zwingend erforderlich war, nämlich wenn ein Geistlicher die Verpachtung seiner Pfründe dennoch selbst vornehmen wollte. In diesem Fall genügte es, wenn er die Formulare des Wirtschaftlichen Verbandes verwendete. Mit dem Erlass ging es vor allem darum, eine Mindesthöhe des Pachtertrages sicherzustellen. Vgl. *Götz*: Widdumsadministration, 446.

Die Katholische Widdumsadministration war von den sonstigen Tätigkeiten des Wirtschaftlichen Verbandes unabhängig,¹⁶ lediglich verbunden durch Personalunion in der Geschäftsleitung.¹⁷ Ihre Tätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: Zum einen auf die Übernahme der Verpachtungen der Widdumsgrundstücke im Namen der Pfründeinhaber, denen der Grund im Eigentum von Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen und kirchlichen Anstalten zur Nutzung übertragen worden war, auf den Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, falls die Pfründe von ihrem Inhaber selbst bewirtschaftet wurde sowie auf die Beratung der Pfründeinhaber in Verwaltungsangelegenheiten, und zum anderen auf die Einhebung der Pachtzinsen¹⁸ gegen Provision. Das persönliche Auftreten gegenüber den Pächtern und das Einfordern der Pachtbeträge, insbesondere von säumigen Pächtern, empfanden die Geistlichen als sehr unangenehm – ein wesentlicher Anreiz, die Dienstleistung des Wirtschaftlichen Verbandes in Anspruch zu nehmen. Zu den Aufgaben der Widdumsadministration gehörte auch eine umfangreiche Beratungstätigkeit der Pfründeinhaber und der Kirchenverwaltungen rund um das Pachtwesen.¹⁹

4 Die geschäftliche Entwicklung der Katholischen Widdumsadministration

4.1 Die ersten Jahre bis 1933

Anfang der 1920er Jahre entwertete die fortschreitende Inflation die in festen Geldbeträgen zu entrichtenden Pachterträge immer schneller. Mit rechtlichen Mitteln konnten die Ökonomiepfarrer aufgrund der bestehenden Rechtslage eine Anpassung der Pachtbeträge an die Inflation nicht verlangen.²⁰ Über die negativen Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Geistlichen durch die Inflation wurde somit eine lebhafte Diskussion geführt, die sich in den »Blättern für den katholischen Klerus«, dem Organ der Diözesan-Priestervereine Bayerns,

¹⁶ Im Gegensatz zu den Versicherungsabteilungen trat sie in der Bilanz nicht in Erscheinung. Als Dienstleister nahm sie lediglich Provisionen ein, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlugen.

¹⁷ Es wurden eigene Journale geführt und in schwierigen Fällen eng mit den Diözesen zusammengearbeitet. Vgl. *Götz*: Widdumsadministration, 445.

¹⁸ *Kurz*: Pachtgelder, 323.

¹⁹ Bewertung der Angemessenheit der Pachtschillinge je nach Bonität der Grundstücke, Abfassung juristisch einwandfreier Pachtverträge mit möglichst einheitlicher Pacht, Auskunft über die offiziellen Getreidepreise zur Berechnung des Pachtschillings, Vertretung der Pfründeinhaber und Kirchenstiftungen bei den Pachteinigungsämtern, Durchführung von Verpachtungen, Prüfung der Pachtverträge, Beratung bei der Ablösung von landwirtschaftlichem Inventar bei der Übernahme von Ökonomiepfarreien.

²⁰ Vgl. *Wagner-Braun/Hierhammer*: Genossenschaftsbank, 133.

abbildet. Die befründeten Geistlichen hatten infolge dieser wirtschaftlichen Entwicklungen wesentliche Einkommenseinbußen aus ihren Pfründen hinzunehmen²¹ und mit fortschreitender Inflation bis hin zur Hyperinflation 1923 wurde der Handlungsbedarf immer drängender;²² so traf der Wirtschaftliche Verband mit seiner innovativen Einrichtung Widdumsadministration auf entsprechende Nachfrage.²³ Zum Ausgleich der Geldentwertung erhielten die Geistlichen schließlich vom Staat ähnlich wie die Staatsbeamten so genannte Teuerungsbeihilfen.²⁴ Die daraus resultierende finanzielle Belastung des Staates führte schließlich zur »Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.08.1923«,²⁵ wodurch das Pfründepachtwesen neu geregelt wurde.²⁶ Damit wurde die Verpachtung der Pfründen zu zeitgemäßen Preisen möglich und deren Wirtschaftlichkeit erhöht. Nun wurde der Pachtzins nicht wie früher üblich in festen Geldbeträgen erhoben, sondern entweder als Naturalpacht oder in Form einer Naturalwertpacht²⁷, wobei der Pachtbetrag in Naturalien festgesetzt und nach deren marktmäßiger Bewertung in Geldbeträgen umgerechnet und erhoben

²¹ Vgl. Natterer: Pachtverträge, 19.

²² Vgl. auch Schriftsätze 1921–1923, Aktenbestand OA 2884, BZA Regensburg.

²³ Da die langfristig abgeschlossenen Pachtverträge in Zeiten der Inflation natürlich ihre Gültigkeit behielten, versuchte der Wirtschaftliche Verband auf eine Gesetzesinitiative hinzuwirken, damit eine gesetzliche Handhabe geschaffen werde, dass die alten Pachtverträge gelöscht werden könnten. Viele Geistliche unterstützten diesen Gedanken, jedoch hoffte man kaum auf Erfolg. Als weitere Option wurde gesehen, dass man auf eine zeitgemäße Auslegung hinwirken sollte, in dem Sinne, dass aktuell derjenige Geldwert anzusetzen sei, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig war. Vorgeschlagen wurde auch, dass der Pachtzins wieder in Naturalien zu verlangen wäre, allerdings sprachen die nach dem Krieg noch immer geltenden Kontingentierungen des Lebensmittelbezugs zunächst noch dagegen, so dass nur ein Pachtschilling erhoben werden konnte. Es wurden zahlreiche Vorschläge zur Berechnung der Pachtschillinge auf der Basis von Naturalien diskutiert (Kriterien: Feldfrucht, Fruchtwechsel, Acker oder Wiese). Vgl. o. V.: Zeitgemäße Gestaltung, 39, 42, 43.

²⁴ Dies geschah mit Gesetzen vom 9.8.1921 und vom 15.2.1922; vgl. Wohlmuth: Einkommensergänzungsgesetz, 69.

²⁵ Das Recht der Pfründeverwaltung wurde nicht zuletzt infolge der Inflation am 4.8.1923 und 4.7.1925 geändert. Vgl. OA 2884, BZA Regensburg. Einen Vergleich des alten und neuen Rechtszustandes liefert Renner: Pfründepacht.

²⁶ Eine Kommentierung aus der Sicht der Widdumsadministration findet sich in Erbersdobler: Verpachtung, 254–256. Eine Stellungnahme des Wirtschaftlichen Verbandes zu den besonderen Vorschriften für kirchliche Pfründe findet sich in Kurz: Ministerialentschließungen, 249–250.

²⁷ Die üblichen Feldfrüchte waren Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Heu, Stroh und im Allgäu auch Milch.

wurde.²⁸ Ein Pachtjahr hatte zwei Bewertungstermine, den 15. April und den 15. Oktober und zwei Zahlungstermine, den 30. Oktober und den 30. April mit halbjährlicher Vorauszahlung.²⁹ Bei den im Wirtschaftlichen Verband verwalteten Pachtverträgen wurde der Pachtschilling in Naturalwerten abgerechnet.³⁰

Der Tätigkeitsbereich der Widdumsadministration betraf also im Wesentlichen zwei Bereiche: Erstens die Einhebung der Pachtzinsen, also das Inkassogeschäft; dieses kann als originäres Geschäftsfeld eines Bankdienstleisters angesehen werden, so dass hier der Wirtschaftliche Verband über die nötigen Kompetenzen verfügte. Die Abwicklung der hier anfallenden Geschäftsvorgänge übernahm der Wirtschaftliche Verband selbst, bediente sich dabei allerdings, da er mit der Zentrale in Regensburg und jeweils mit nur einer Filiale in München (seit 1922) und Würzburg (seit 1923) in der Region nicht flächendeckend präsent war, der örtlichen Spar- und Darlehenskassenvereine und deren Zentralgenossenschaften, wo die Pächter die fälligen Pachtzinsen einbezahlen konnten.³¹ Der zweite Tätigkeitsbereich betraf die Verpachtung der Pfründegrundstücke; hier waren vor allem juristische Kompetenzen³² gefordert, die nicht typisch für das Bankgeschäft waren. Um den letztgenannten Tätigkeitbereich realisieren zu können, beschaffte sich der Wirtschaftliche Verband die benötigten Kompetenzen zunächst durch die Zusammenarbeit mit der »Bayerischen Treuhandgesellschaft für Landwirtschaft und Gewerbe«; bereits ab 1921 übernahm der Wirtschaftliche Verband die Aufgabe selbst und beauftragte den Juristen Dr. Erbersdobler³³, der bereits über Kenntnisse im landwirtschaftlichen Bereich verfügte.³⁴ Der Wirtschaftliche Verband bemühte sich sowohl um staatliche Anerkennung seiner Widdumsadministration als auch um die Anerkennung durch das Ordinariat als eine kirchliche,

²⁸ Vgl. Renner: Pfründepacht, 27 u. 30; Merz: Verpachtung, 51–52.

²⁹ Vgl. Erbersdobler: Frage, 224–225.

³⁰ Vgl. z. B. Erbersdobler: Bewertung, 253.

³¹ Durch die Einschaltung des Wirtschaftlichen Verbandes wurde die Position der Pfründeneinhaber gegenüber den Pächtern gestärkt, was für diese eine gewisse »Erziehungsarbeit« bedeutete und dazu führte, dass die Pachtforderungen im Gegensatz zu früher in angemessener Höhe erhoben und auch durchgesetzt wurden. Vgl. Götz: Widdumsadministration, 480.

³² Zu beachten waren sowohl privatrechtliche Vorschriften (Verhältnis des Pfründeneinhabers zu Dritten, insbesondere Pächter), als auch öffentlich-rechtliche Vorschriften (aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Pfründestiftungen), als auch innerkirchliche Rechtsnormen (Verhältnis des Pfründeneinhabers zu seinen geistlichen Oberen). Vgl. Renner: Pfründepacht, Einleitung.

³³ Er wurde am 22.2.1922 »in stets widerruflicher Weise zum ehrenamtlichen Syndikus« ernannt. Vgl. Denkschrift »die Widdumsadministration« vom 16.4.1928, OA 2887, BZA Regensburg.

³⁴ Vgl. Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 12.10.1929, Akte W. A. / Dr. Erbersdobler, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

dem Ordinariate unterstellte Behörde.³⁵ Das Ordinariat war aber zunächst nur bereit, die Widdumsadministration mit Schreiben vom 24.4.1922 als Vermittlungsstelle anzuerkennen.³⁶ Eine weiter gehende Anerkennung erfolgte dann am 12.6.1923 mit der Erlaubniserteilung an die »Kirchliche Widdumsadministration beim bischöflichen Ordinariate Regensburg«, amtliche Dienstmarken zu führen. Damit war die Widdumsadministration als Kirchenbehörde anerkannt, die Personalunion mit dem Wirtschaftlichen Verband wurde beibehalten.³⁷ Im Sommer 1928 kam es zu einer Umorganisation. Die Jahresabrechnung hatte einen Fehlbetrag von 5.128,- RM ergeben, den der Wirtschaftliche Verband damit begründete, dass die ständig zunehmende Anzahl der Verpachtungen, auch in Teilen des entfernt liegenden rechtsrheinischen Bayern, eine zu große Belastung für Dr. Erbersdobler darstellten und er nicht länger gleichermaßen für den Außendienst und für die wachsenden Bürotätigkeiten verantwortlich sein konnte.³⁸ Hintergrund scheint gewesen zu sein, dass das Geschäftsgebaren Dr. Erbersdoblers zunehmend eigenmächtige Züge angenommen hatte, so dass sich der Wirtschaftliche Verband veranlasst sah, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegenüber zu erklären, dass die Widdumsadministration eine Einrichtung des Wirtschaftlichen Verbandes sei.³⁹ Erbersdobler hat also eigenmächtig und wohl auch wenig sorgfältig gearbeitet, indem er Anfragen und Verpachtungen nur schleppend bearbeitete, zudem auf eine Weise, die den Vertretern des Wirtschaftlichen Verbandes den Einblick verwehrte. Durch die Umorganisation wurde Erbersdobler dann gezwungen, alles aufzuarbeiten.⁴⁰ Der geistliche Direktor des Wirtschaftlichen Verbandes Msgr. Dr. Johann B. Götz wurde vom Ordinariat an Stelle von Stiftskanonikus Dr. Kurz zum Vorsitzenden bestellt, mit dem Juristen Dr. Erbersdobler wurde ein formeller Dienstvertrag als »juristischer Referent bei der Abteilung Widdumsadministration« geschlossen und der geistliche Direktor Ferdinand Benz wurde als Bürovorstand bestellt.⁴¹ Es wurde eine formale und vom Ordinariat genehmigte Dienstanweisung erlassen. Hiernach wurde der Grundsatz vertreten, »daß zwar ein gerechter Pacht erzielt werde, daß aber nicht der höchstmögliche Satz herausgeholt werde« und dass »das gesamte Verpach-

³⁵ Das konkrete Vorgehen ist beschrieben in der Denkschrift »die Widdumsadministration« vom 16.4.1928, OA 2887 BZA Regensburg.

³⁶ Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 24.4.1922, Akte W. A., Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

³⁷ Vgl. Götz: Widdumsadministration, 446.

³⁸ Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Akte W. A. / Abrechnung 1928/29, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

³⁹ Schreiben des Wirtschaftlichen Verbandes vom 7.6.1928, OA 2887 BZA Regensburg.

⁴⁰ Vgl. Denkschrift »die Widdumsadministration« vom 16.4.1928, OA 2887, BZA Regensburg.

⁴¹ Vgl. Schreiben des Wirtschaftlichen Verbandes der kath. Geistlichen Bayerns vom 10.12.1928, OA 2887, BZA Regensburg.

tungsgeschäft nur in engster Fühlung⁴² mit diesem [dem Pfründebesitzer; M. W.-B.] vorzunehmen« ist.⁴³ Für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Verpachtung erhielt der Wirtschaftliche Verband staatliche Ausgleichszahlungen. Zunächst basierten diese auf einem komplizierten Netz von Provisionsbeträgen (Grundgebühren, Zeitgebühren, Beratungsgebühren, Reisekosten), weshalb es als wesentliche Erleichterung empfunden wurde, als das Ministerium ab Dezember 1927 die Verrechnung von Gebührensätzen abschaffte und eine jährliche Pauschale bezahlte.⁴⁴ Deshalb erfolgte die Verpachtung großer Pfründegrundstücke (ab 10 ha) für den Pfründeeinhaber kostenlos; freiwillig bot der Wirtschaftliche Verband die Verpachtung auch kleinerer Pfründen kostenlos an. Die Verpachtungen waren frühzeitig anzumelden und wurden im regionalen Zusammenhang vorgenommen, um Spesen und Reisekosten zu minimieren.⁴⁵ Die Vergabe der Pachtgrundstücke erfolgte in der Regel im örtlichen Gasthaus auf dem Wege der Versteigerung.⁴⁶ Als Pächter kamen zuerst Pfarrangehörige in Betracht, jedoch waren auswärtige Pächter nicht ausgeschlossen. Geistliche, die ihre Pfründe selbst verpachten wollten, unterstützte der Wirtschaftliche Verband durch Beratung.⁴⁷

Die Weltwirtschaftskrise zeigte auch bei den Pfründeinkommen ihre Wirkung: Zum einen nahmen Gesuche um Pachtermäßigung zu⁴⁸ und zum anderen erfolgten die Pachtzahlungen verspätet und oftmals überhaupt nicht, so dass der Aufwand beim Wirtschaftlichen Verband durch Mahnverfahren stark zunahm.⁴⁹

⁴² Konkret bedeutete dies, dass dem Pfründeeinhaber alle Gesuche auf Stundung und Nachlass seitens der Pächter vorgelegt wurden und Zahlungsbefehle gegen säumige Pächter nur mit dessen Zustimmung erwirkt wurden.

⁴³ Götz: Widdumsadministration, 446.

⁴⁴ Vgl. ebd. Die Pauschale betrug 24.000,- RM.

⁴⁵ Vgl. LIGA: Mitteilungen 1931, 493 u. 729.

⁴⁶ Vgl. z. B. Schreiben an das Bischöfliche Dekanalamt Weiden vom 28.6.1926, OA 2884 BZA Regensburg.

⁴⁷ Vgl. LIGA: Mitteilungen 1932, 709–710; Leitsätze und Erläuterungen zum Pachtvertrage des Wirtschaftlichen Verbandes der katholischen Geistlichen Bayerns, in: Akte W. A. / Pachtvertrag 1921, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁴⁸ In der Regel war man an den Pachtvertrag gebunden. Als Dienstleister war der Wirtschaftliche Verband nicht befugt einzugreifen; derartige Entscheidungen oblagen dem Pfründeeinhaber in Abstimmung mit den kirchlichen und weltlichen Behörden. Eine nachträgliche Änderung der Pachthöhe wurde weitgehend vermieden, denn würde eine Pachtermäßigung nachträglich gewährt worden sein, würde die öffentliche Versteigerung der Pachtflächen ihres Sinns beraubt und hinfällig werden. Es wird davon berichtet, dass im Grunde desinteressierte Pächter, die Versteigerungen störten, insbesondere durch ihr Bieten die Pachtsummen (unnötig) erhöhten und dann aus dem Bieterwettbewerb ausstiegen. Vgl. LIGA: Mitteilungen 1932, 189 u. 617; LIGA: Mitteilungen 1933, 540–541, 648–649; LIGA: Mitteilungen 1934, 149.

⁴⁹ Vgl. Götz: Generalversammlung, 453–465, hier: 456.

Das Bayerische Staatsministerium verwies ausdrücklich darauf, dass die Pachtverträge zu erfüllen waren.⁵⁰ Für Pächter, die der Zwangsvollstreckung unterlagen und die Pacht nicht mehr zahlen konnten, trug die Staatskasse den Fehlbetrag eines Jahres. Darüber hinaus musste der Geistliche den Schaden selbst tragen, da er den Pachtvertrag nicht rechtzeitig gekündigt hatte.⁵¹ Das Problem der säumigen Pächter hielt über mehrere Jahre an, so dass sich der Wirtschaftliche Verband im Jahr 1934 entschloss, in großem Stile die Verträge dieser Pächter zu kündigen. Dies war für viele dann der Anlass, doch noch zu bezahlen, andere protestierten und wandten sich an das Pachteinigungsamt.⁵²

4.2 Nationalsozialistischer Einfluss und Übertragung auf die Katholische Pfründepachtstelle

Das nationalsozialistische System der gelenkten Wirtschaft führte starke planwirtschaftliche Elemente in die Wirtschaftsordnung ein und bestimmte ab 1933 Festpreise auch für Getreide, die sich je nach Getreideart und so genanntem Preisgebiet unterschieden. Im Zuge der Vereinheitlichung des Verpachtungswesens wurde vom Reichsnährstand ein Einheitspachtvertrag entworfen. Mit dem so genannten Landpachtgesetz (Gesetz über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke) sollte das Pachtwesen auf eine völlig neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Der Wirtschaftliche Verband klagte seit 1934 über die zunehmende Einflussnahme⁵³ der Orts- und Kreisbauernführer, die für einzelne Pächtergruppen Partei ergriffen;⁵⁴ in der Denkschrift der Landesbauernschaft Bayerns vom 25.9.1935 wurde die Widdumsadministration wegen der Höhe der Pachtzinsen sowie wegen ihrer Verpachtungspraxis direkt angegriffen. Jedoch verteidigte der Wirtschaftliche Verband die Interessen der Pfründebesitzer und der kirchli-

⁵⁰ Vgl. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.4.1932, OA 2884, BZA Regensburg.

⁵¹ Vgl. LIGA: Mitteilungen 1932, 13–14.

⁵² Vgl. LIGA: Mitteilungen 1934, 700–701. Hier sind beispielhaft verschiedene Reaktionen der Pächter angeführt.

⁵³ Insbesondere ist hier die »Denkschrift der Landesbauernschaft über das kirchliche Verpachtungswesen« zu nennen, zu der der Wirtschaftliche Verband ausführlich Stellung nahm. Vgl. z. B. das Schreiben an das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat München vom 5.9.1936, Akte W. A. / Gutachten zum Landpachtgesetz, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁵⁴ Vgl. das Schreiben des Reichsnährstand/Reichsbauernführer vom 25.9.1935, Akte W. A. / Gutachten zum Landpachtgesetz, Historisches Archiv der LIGA Bank eG. Dort wurde insbesondere die Praxis der öffentlichen Versteigerung angegriffen und als »liberalistisch-kapitalistischer Grundsatz« bezeichnet, der »mit den Auffassungen des nat. soz. Staates von Grund und Boden nicht übereinstimmt«; an dessen Stelle sollte die Zuteilung der Grundstücke durch einen staatlichen Verpachtungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Ortsbauernführer treten.

Die Katholische Widdumsadministration der Liga
chen Grundeigentümer und gab den Pachtzuschlag nach wie vor nach Aspekten der Bonität.⁵⁵

Von staatlicher Seite gab es Bestrebungen, eine Zentralstelle für das gesamte katholische Pachtwesen in Deutschland zu errichten, vergleichbar mit der Kirchenkanzlei der deutschen Evangelischen Kirche in Berlin-Charlottenburg,⁵⁶ wogegen sich die Ordinariate mit Verweis auf ihre Selbständigkeit wandten.⁵⁷ Im Bericht über die Generalversammlung des Wirtschaftlichen Verbandes von 1934 hieß es dann ohne nähere Erläuterung: »Die bei der Revision entstandenen Unregelmäßigkeiten wegen der Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben der Widdumsadministration sollen beseitigt werden, weshalb folgender Antrag gestellt wurde: Die Widdumsadministration wird in einen eingetragenen⁵⁸ Verein umgewandelt, dessen Verwaltungsorgane vom Vorstand und Aufsichtsrat des Wirtschaftlichen Verbandes bestellt werden.«⁵⁹ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Da in den Unterlagen der LIGA Bank eG keine näheren Informationen erhalten sind, worin genau diese »Unregelmäßigkeiten« bestanden haben könnten,⁶⁰ ist es nicht ausgeschlossen, dass nationalsozialistischer Druck einen nicht unwesentlichen Ausschlag gegeben hat.⁶¹ Da der Wirtschaftliche Verband die Widdumsadministration als eine seiner Abteilungen, die ihm sehr wichtig gewesen war und die er als Kernbereich seiner wirtschaftlichen Dienstleistung für ihre Klientel betrachtet hatte, nunmehr 13 Jahre geführt hatte, organisierte er nun auch die Überführung in einen Verein, und gab diesem eine Struktur, wonach er immer noch eine wesentliche Rolle spielen konnte. Der Verein »Katholische Widdumsadministration«, dessen Mitglieder der Klerusverband, die

⁵⁵ Vgl. Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 1. Entwurf vom 4.9.1936, Akte W. A. / Gutachten zum Landpachtgesetz, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁵⁶ Vgl. Schreiben des Reichsbauernführers vom 17.7.1934, OA 2886, BZA Regensburg.

⁵⁷ Vgl. z. B. Schreiben des Erzbischofs von Breslau vom 30.7.1934, OA 2886, BZA Regensburg.

⁵⁸ Dass es sich tatsächlich um einen eingetragenen Verein gehandelt hat, kann bezweifelt werden, da in den Vereinsregisterakten am Amtsgericht Regensburg, sowie in den Vereinsregisterakten und den sonstigen Archivbeständen des Staatsarchives Amberg kein entsprechender Verweis vorhanden ist.

⁵⁹ *Thalmayr*: Bericht 1935, 474.

⁶⁰ Es sind lediglich persönliche Auseinandersetzungen zwischen Direktor Benz einerseits und Dr. Erbersdobler und Dr. Zenglein andererseits bezüglich Einzelheiten der Geschäftsführung und der Spesenabrechnungen überliefert. Vgl. Akte W. A. / Klagen der Verpachtungsleiter, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁶¹ Auf der Einnahmeseite waren die Verhältnisse infolge des staatlichen Zuschusses sehr übersichtlich (die Gebührenvielfalt war zugunsten des Zuschusses längst überwunden); die Ausgabenseite war vor allem von Gehaltskosten und Reiseaufwand geprägt. Wenn es in diesem überschaubaren Gefüge tatsächlich Ungereimtheiten gegeben hätte, wären dieses sicherlich genauer hinterfragt worden, so wie die LIGA auch die Ursachen der Krise 1926/27 klar aufgearbeitet hatte.

Diözesan-Priestervereine und der Wirtschaftliche Verband waren,⁶² führte die bisherige Tätigkeit weitgehend unverändert fort.⁶³ Als Organe des Vereins bezeichnete § 3 der Satzung den Vorsitzenden, die Vorstandschaft⁶⁴ und die Mitgliederversammlung. Dem Vorsitzenden, der vom Bischof ernannt werden musste, wurden umfassende Kompetenzen zugesprochen.⁶⁵ Im Archiv der LIGA Bank eG liegt die Jahresabrechnung für 1936. Hiernach erhielt der Verein Katholische Widdumsadministration einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 14.000,- RM und einen Zuschuss von den Ordinariaten in Höhe von 10.000,- RM. Der Wirtschaftliche Verband gewährte ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 4.063,51, da die Ausgaben des Vereins, bestehend aus Gehaltszahlungen in Höhe von 19.476,- RM, Spesenzahlungen in Höhe von 2.726,- RM, Sozialabgaben in Höhe von 786,- RM sowie Sachausgaben, inkl. Auto 4.973,- RM, die behördlichen Einnahmen überstiegen.⁶⁶ Der Verein existierte nur kurze Zeit, denn mit Wirkung vom 1.1.1937 wurde die Widdumsadministration »durch das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, zugleich im Namen der übrigen rechtsrheinischen bayerischen Erzbischöflichen und Bischöflichen Ordinariate, als kirchliche Stelle errichtet [...]«. Sie ist dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg eingegliedert, behält die bisherige Bezeichnung: »Katholische Widdumsadministration Regensburg« und hat ihre Kanzleiräume weiterhin im Hause des Wirtschaftlichen Verbandes, Minoritenweg 9.«⁶⁷ Um aus dem Namen herrührende Unklarheiten zu beseitigen, erfolgte bereits im April 1938 die Umbenennung auf den heute noch gebräuchlichen Namen »Katholische Pfründepachtstelle Regensburg«.⁶⁸ Es ist auch hier nicht auszuschließen, dass nationalsozialistische Einflussnahme maßgeblich war. Insbesondere die Streichung⁶⁹ des staatlichen Zuschusses hat dem Verein Widdums-

⁶² Vgl. LIGA: Bericht, 452. Es handelt sich um privatrechtlich organisierte Institutionen, unabhängig von den kirchlichen Behörden.

⁶³ Vgl. die Denkschrift wegen Weiterführung der Katholischen Widdumsadministration, OA 2887, BZA Regensburg.

⁶⁴ Der Vorstandschaft gehörte nach § 5 der Satzung ein Mitglied des Aufsichtsrates des Wirtschaftlichen Verbandes an; es wurde Prälat Dr. Anton Götz bestellt. Vgl. Katholische Widdumsadministration, Auszug aus dem Protokollbuch, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁶⁵ Vgl. § 4 Satzung des Vereins »Katholische Widdumsadministration«, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁶⁶ Vgl. Abrechnung Katholische Widdumsadministration 1936, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁶⁷ Zenglein: Widdumsadministration, 92. Vgl. auch Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 2.1.1937, Staatsarchiv Amberg, Nr. 3605.

⁶⁸ Vgl. Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 12.4.1938, Staatsarchiv Amberg, Nr. 3605; Amtsblatt für die Diözese Regensburg (1938) 35.

⁶⁹ Vgl. Ministerialentschließung vom 29.6.1936.

administration einen wesentlichen Teil der Aktiva und damit seine Finanzierungsgrundlage genommen. So richtete der Wirtschaftliche Verband an das Bischöfliche Ordinariat die Anfrage: »soll die Widdumsadministration unverändert weitergeführt werden und wie sollen die hierfür notwendigen Mittel aufgebracht werden«⁷⁰. Eine auf dem Scheiben des Wirtschaftlichen Verbandes angefügte Aktennotiz des Ordinariats vom 11.7.1936 lautet: »Die Frage, ob die Widdumsadministration erhalten werden kann, lässt sich erst beantworten, wenn die durch Gesetz vom 20.06.1936 neu geschaffene finanzielle Lage gelöst ist.«⁷¹ Daraufhin formulierte die Widdumsadministration eine Denkschrift, welche die aktuelle Lage beschrieb. In dieser Denkschrift betont sie: »Bei der Weiterführung der Widdumsadministration müssten wohl auch die einzelnen Ordinariate als Mitglieder [dem Verein; M. W.-B.] beitreten, wenn sie nicht vorziehen, die Widdumsadministration selbst zu übernehmen.«⁷² In dieser Denkschrift wurde klar angesprochen, dass künftig die Diözesen für die Finanzierung zuständig sein müssten.⁷³ Die Ordinariate sprachen sich zwar für die grundsätzliche Weiterführung der Widdumsadministration aus, stellten sich jedoch auf den Standpunkt, dass der Staat mit der Streichung seines Zuschusses die frühere Berechtigung, die Pachtverträge zu erhalten, verwirkt habe.⁷⁴ Auch wurde von Seiten der Ordinariate die Ansicht vertreten, dass in Zeiten, als der Staat noch den Zuschuss bezahlt hatte, die Widdumsadministration im Auftrage des Staates gearbeitet habe und sie künftig im Auftrage der Kirche arbeiten müsse.⁷⁵ Schließlich übernahmen die Ordinariate die Widdumsadministration und das Pfründepachtwesen wurde von der privatwirtschaftlich getragenen Ebene in den kirchlichen Bereich übertragen. Jedoch durch Vertrag mit dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg wurde der Wirtschaftliche Verband beauftragt, den Pachteinzug in der bisherigen Weise fortzuführen.⁷⁶ Somit wurde faktisch lediglich das Verpachtungswesen abgegeben und die Pachteinhebestelle verblieb nach wie vor beim Wirtschaftlichen Verband.

⁷⁰ Schreiben an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat vom 7.7.1936, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁷¹ Schreiben der Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft e.G.m.b.H., Regensburg vom 7.7.1936, OA 2887, BZA Regensburg.

⁷² Denkschrift wegen Weiterführung der Widdumsadministration, OA 2887, BZA Regensburg.

⁷³ Vgl. Denkschrift wegen Weiterführung der Widdumsadministration, OA 2887, BZA Regensburg.

⁷⁴ Vgl. Schreiben Bischöfliches Ordinariat Würzburg vom 21.8.1936, OA 2976, BZA Regensburg.

⁷⁵ Vgl. Schreiben der Erzbischöflichen Finanzkammer München und Freising vom 28.9.1936, OA 2976, BZA Regensburg.

⁷⁶ Thallmayr: Bericht 1937, 349; vgl. auch den Vertrag zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und der Liga, Wirtschaftlicher Verband der Katholischen Geistlichen Bayerns vom 8.5.1939, OA 2888, BZA Regensburg.

5 Zusammenfassung

Die Liga, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns hat mit ihrer Abteilung Widdumsadministration Wegweisendes zur verwaltungsmäßigen Organisation des Pfründepachtwesens in Bayern beigetragen. Diese Tatsache in Erinnerung und ins Bewusstsein zu rufen ist das Kernanliegen dieses Beitrages – zum einen in Bezug auf die Geschichte der LIGA Bank eG, deren historische Bedeutung für die wirtschaftlichen Belange des bayerischen Klerus und der kirchlichen Institutionen in Bayern beachtlich ist, zum anderen aber auch in Bezug auf das Pfründepachtwesen, das im landwirtschaftlich geprägten Bayern vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber durchaus noch heute, von großer Tragweite ist, sowohl für die Besoldung der Geistlichen, als auch für die systematische und ertragsorientierte Bewirtschaftung großer Ackerflächen. Somit nimmt dieser Teil der Unternehmensgeschichte der LIGA Bank eG eine besondere Stellung in der bayerischen Wirtschaftsgeschichte ein. Die innovative Institution des Wirtschaftlichen Verbandes hatte es bei der Erfüllung ihrer Aufgabe anfangs nicht leicht und musste immer wieder um ihre Position und die Sache selbst kämpfen.⁷⁷ Nachdem die Erfahrungen auf diesem hochspezialisierten Gebiet umfangreicher geworden waren und die Umstrukturierung im Jahre 1928 die Widdumsadministration auf eine gute Basis gestellt hatte, lief das Geschäft in ruhigen Bahnen und die Dienstleistung des Wirtschaftlichen Verbandes fand zunehmende Zustimmung. Dem Wirtschaftlichen Verband war es wichtig, für alle Pächter einen möglichst fairen Pachtzins zu ermitteln, festzusetzen und einzuheben.⁷⁸ Auslöser für die Überführung der Katholischen Widdumsadministration im Jahr 1937 vom Wirtschaftlichen Verband in eine kirchliche Stelle zunächst gleichen Namens, dann in Pfründepachtstelle umbenannt, war die Streichung des staatlichen Zuschusses im nationalsozialistischen Staat. Dahinter aber steht eine grundsätzliche Veränderung der Sichtweise bezüglich des Zusammenspiels von staatlichen und kirchlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Pfründepachtwesens.

QUELLEN AUS FOLGENDEN ARCHIVEN

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZA)
Historisches Archiv der LIGA Bank eG Regensburg
Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz

LITERATUR UND GEDRUCKTE QUELLEN

Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Jahrgang 1937.
Buchner, Franz: Generalheilungsverwaltung und Widdumsadministration. Sonderdruck aus der Festschrift des historischen Vereins für Mittelfranken (66. Jahresbericht) 1930, 1–3.

⁷⁷ Vgl. Benz: Zehn Jahre, 669.

⁷⁸ Vgl. ebd., 670f.

Die Katholische Widdumsadministration der Liga

- Benz, Ferdinand: Zehn Jahre Widdumsadministration, in: Klerusblatt (1933) 669–671.
Erbersdobler: Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke von Seelsorgepfründen oder -stellen, in: Blätter für den katholischen Klerus (1924) 254–256.
Ders.: Zur Frage der Bewertung der Pachtgegenleistung, in: Klerusblatt (1927) 224–225.
Ders.: Die Bewertung der Pachtgegenleistung, in: Klerusblatt (1928) 253–254.
Gatz, Erwin (Hg.): Wie Priester leben und arbeiten. Quellen zur Lebenskultur und Arbeitswelt des deutschen Seelsorgeklerus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Regensburg 2011.
Götz, Johann B.: Die Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt (1929) 397–399, 445–447, 479–480.
Ders.: Generalversammlung der Liga, in: Klerusblatt (1932) 453–456.
Huge, Wolfgang: Unternehmensgeschichte als Marketing-Instrument?, in: perspektive blau (September 2007), 1–3 [www.perspektive-blau.de/artikel/0709b/0709b.htm; letzter Abruf am 1.8.2013].
Kirchinger, Johann: Franz Xaver Prechtel (1741–1803): Pfarrer und »Mitgemeiner« in Martinsbuch. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Landklerus im 18. Jahrhundert, in: Manfred, Eder/Landersdorfer, Anton (Hg.): Christen in Bayern – Christen aus Bayern. Biographische Aspekte und Perspektiven durch zwei Jahrtausende, Regensburg 2009, 151–184.
Krick, Ludwig Heinrich: Das katholische Pfründewesen im Königreich Bayern, Passau 1891.
Kurz, Johann B.: Verpachtung und Einziehung der Pachtgelder durch den Wirtschaftlichen Verband, in: Blätter für den katholischen Klerus (1922) 323.
Ders.: Zwei wichtige Ministerialentscheidungen für selbstbewirtschaftende Ökonomiepfarrer, in: Klerusblatt (1925) 249–250.
LIGA: Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt (1931) 493 u. 729; (1932) 13–14, 149–150, 189–190, 616–617, 709–710; (1933) 232–233, 540–541, 587–589, 648–649; (1934) 72–83, 149–150.
LIGA: Bericht über die Pachteinhebestelle und die Widdumsadministration, in: Klerusblatt (1936) 452.
Merz, Michael: Zur Verpachtung von Pfründegrundstücken, in: Klerusblatt (1926) 51–52.
Möller, Horst: Erinnerung(en), Geschichte, Identität, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 28 (2001) 8–14.
Natterer, Alois: Schließt Pachtverträge ab, die sich selbst regulieren!, in: Blätter für den katholischen Klerus (1920) 19.
O. V.: Zeitgemäße Gestaltung und Auslegung der Pachtverträge. Stimmen aus dem Leserkreis, in: Blätter für den katholischen Klerus (1920) 39 u. 42f.
Renner, Ludwig: Die Pfründepacht – ein Beitrag zum Recht der Pfründe in Bayern, Mainburg 1927.
Schmid, Alois: Pfarrer als Landwirte, in: Gatz, Erwin (Hg.): Wie Priester leben und arbeiten. Quellen zur Lebenskultur und Arbeitswelt des deutschen Seelsorgeklerus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Regensburg 2011, 215 ff.
Schmitz, Heribert: Besoldung und Versorgung des Diözesanklerus, Egelsbach 1995.
Thallmayr, Georg: Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt (1935) 474.
Wagner-Braun, Margarete/Hierhammer, Alfons: Vom »Verband Katholischer Ökonomiepfarrer« zur größten Genossenschaftsbank Bayerns, Regensburg 1992.
Wohlmuth: Das neue Einkommensergänzungsgesetz der aktiven Geistlichen Bayerns vom 15. Februar 1922, in: Blätter für den katholischen Klerus (1920) 69–70.
Zenglein, Heinrich: Kathol. Widdumsadministration, in: Klerusblatt (1937) 92–93.